

Johann Matthias Martini

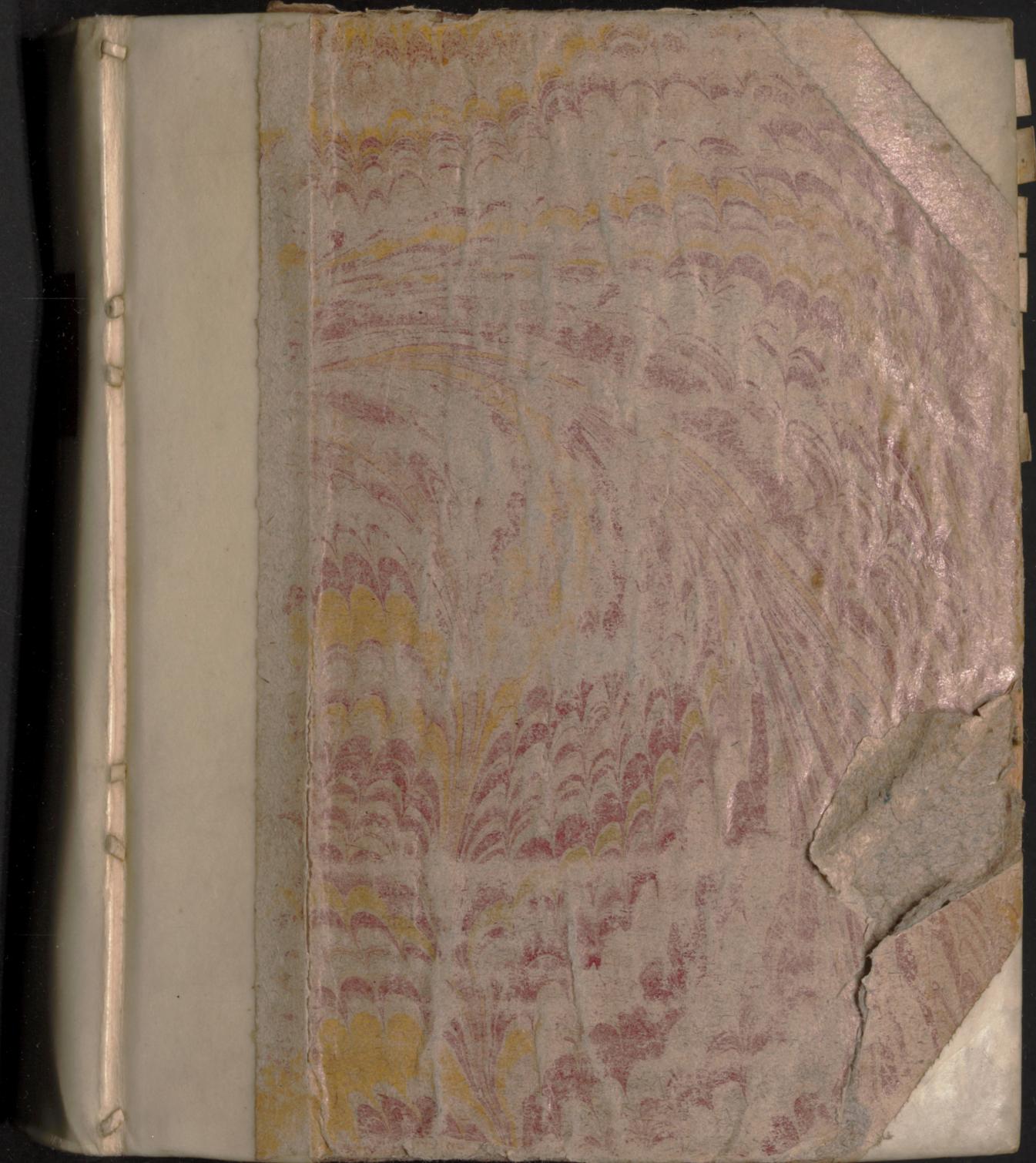
**Glückwünschungsschreiben an den ... Herrn M. Wenzesl. Joh. Gustav Karsten,
als derselbe das ihm aufgetragene Amt eines öffentlichen Lehrers der
Weltweisheit auf der Universität Rostock, den 28. April 1758. antrate**

Rostock: gedruckt mit A. F. Rösens Schriften, [1758?]

<http://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn862444616>

Druck Freier  Zugang





a. Bz.
48. 6. 11.

56

284

Fa-1092 (sb.)

1. J. de Solinus Ruda.
2. G. de Vico de Vincenzi de Vicoibau.
3. Karsten de affectionibus, et cet.
4. D. de Clerlein de usu et abusu rationis humanae in rebus diuinis.
5. Quidam de libro in Gethsegorafisail.
6. Jos. Matth. Martini Glucl. in Gethsegorafisail. Vicoibau au Ruyhus.
7. Jaegeri defensio iusta contra patrem Michel in mater: ard. constit. Clem: XI
8. Eiusdem placida defensio contra Michel. in materia eadem.
9. - placida defensio contra Michel. in materia eadem.
10. Baierus de aqua lysuali Pontificum.
11. Clugii vindiciae Huttenianae.
12. Seylingius de Eusebiano doctrinae salutificae systemate.
13. Feuerlinus de formula consensus Lut. beicensi pro conservanda puriori e. uangelii doctrina.
14. Idem de Lutherana communione sub una.
15. Janus de Theologia irrogeniti.
16. Janus de sacrificio missae Pontificum.
17. De usu sicut unus unus est unus quilibet unum unum sicut unus unus est unus.
18. Handtriquis de Cyonia, ad usum sicut unus.
19. Gussowii dissertatio, an palmariae quaedam argumentationes, quae pro inaequali hominum dum natiuntur, ad cognoscendum dispositione formari solent, proceptis logicis sint conformes?
20. Boehmii selecta capita ex historia Carol. V. Imp. ad didicist. proposito.
21. Chladenius perpendit, a prophetis spiritu sancto repletos.
22. Meier de initiis religionis Christi in Silesia ante Michellai I. tempora.
23. Luffe cogitata de allegoriarum in sacris abusu.
24. Fides Christo ex morte non excitato vana.
25. Plaucquet de unitate Dei.
26. Acod: Georg: Aug: Prosector et Senat: ad sacra palchatus pie peraganda ciues exhortantur.
27. Vogelius de Marcello Augrae Epi. sed po.
28. Joh. Heav. Maxzel de significatione vocis Deibidai novae.
29. De Marne examen, dis. qua noua loco Joh. XIV. 23 insectus explicatis.
30. Quistorpius de Christo legem et prophetas non solvete, sed implente.
31. Maxzeli Iure-consultus de angelis non nulla meditant.
32. Eschenbark quaestio: estne Matheos usus adeo uniuersalis? negatiua.
33. Becker. Necessitatem Redemptoris Oeuvdew nou rationis lumen solum non perspicit, saltem eandem nemo huc usque demonstravit.

1.
2.
3. 4.
4.
5.
6.
7.
8.
9.
10.
11.
12.
13.
14.
15. 34
16. 35
17.
18.
19.
20.

34. Boehmii oratio de bonarum art:
in Saxonia statu etc.
35. Baurius de compositione religi-
onum amicabili.
36. Cappouius de non temere abro-
gandis pericopis euangeliorum
et epistolarum.
37. Von der Administration des weltlichen
und göttlichen Abwessels dieser
Gründen nach Joh. Chrysofomi An-
ordnung.

Glückwünschungsschreiben

an den

Hochedelgebohrnen, Hochgelahrten Herrn,

H e r r n

M. Wenzesl. Joh. Gustav

Karsten,

als Derselbe

das Ihm aufgetragene Amt

eines

öffentlichen Lehrers der Weltweisheit

auf der Universität Rostock

den 28. April 1758. antrate,

abgelassen von

Johann Matthias Martini,

der Weltweisheit Beflissenen.

Rostock,

gedruckt mit A. F. Kössens Schriften.

Dum

Blindwunderschreiben

1772

Gelehrten, gelehrten, gelehrten

1772

Dr. Johann Gottlob

Wittenberg

als

das

1772

Wittenberg

an

den 28. April 1772

1772

Johann Gottlob

der

1772

1772



Hochedelgebohrner, Hochgelahrter,

Hochgeehrter Herr Professor!



Der, welcher Tugend ehret, und Verdienste zu schätzen weis, wird niemals bey der Belohnung der Tugend gleichgültig, noch bei dem Glück Verdienstvoller Männer unempfindlich bleiben. Voll von zärtlicher Neigung, und von Dankbarkeit überfließend, wird er die Hand desjenigen segnen, dessen der Herr sich bedienet, durch Ver-

A 2

dienste

23.

24.

25.

26.

27.

7.

8.

9.

10.

11.

12.

13.

14.

15.

16.

17.

19.

20.



dienste und Tugend verehrungswürdige Leute zu belohnen. Diese angenehme Empfindungen werden alsdann noch einen merklichen Zuwachs bekommen, wenn wir in der belohnten Tugend zugleich unsern Gönner, Wohlthäter und Freund, dem wir alles zu danken haben, beglücktet sehen. Alsdenn werden wir nicht Worte finden können, diejenigen Regungen unsers Herzens auszudrücken, die sich sodann unserer bemächtigt haben.

Wie sollte ich also die Bewegungen meiner Seele vollkommen zu beschreiben vermögend sein? da ich jetzt das unnenbare Vergnügen habe, an Ew. HochEdelgebohrnen Glück Theil zu nehmen, als wozu Dero Gewogenheit und Freundschaft mich berechtigen. Ich würde aber auch strafbar sein, wenn ich anitz meinen Regungen den öffentlichen Ausbruch verwehrte, ob ich gleich meine Gesinnungen nur unvollkommen auszudrücken im Stande bin. Die Freundschaft, und Gewogenheit, womit Ew. Hochedelgebohrnen mich beehrt, haben mir gar oft das Glück verschaffet, Ihnen meine Gedanken mittheilen zu dürfen, um sie entweder zu billigen, wenn sie richtig waren, oder nach Dero Güte zu verbessern. Und so viel weniger trage ich daher Bedenken, Ihnen auch izt meine Betrachtungen, welche ich in diesen Tagen über die Pflichten eines einheimischen Geschichtschreibers anzustellen Gelegenheit gehabt habe, Ew. Hochedelgebohrnen mitzutheilen: da ich von Dero gütigen Gesinnung gegen mich hoffen darf, daß Sie selbige einiger Aufmerksamkeit nicht ganz unwürdig achten werden.



Se gewisser ein einheimischer Geschichtschreiber vor einen auswärtigen versichert sein kann, daß seine Leser nicht an der Glaubwürdigkeit und Gewisheit derer Begebenheiten, die er erzehlet, zweifeln; desto mehr Behutsamkeit und Fleiß wird er anwenden müssen, um sich dieses Vertrauens nicht unwürdig zu machen. Es hat daher ein Schriftsteller, der zugleich ein Einwohner des Landes ist, dessen Veränderungen er beschreibet, nicht nur alle die Pflichten zu beobachten, die man mit Recht von einem jeden Historien-Schreiber erwartet: man wird noch weit mehrern Fleiß, Behutsamkeit und Glaubwürdigkeit verlangen. Man wird ihm mehr trauen als einem auswärtigen, allein man wird auch dagegen von ihm fodern, daß man sich auf ihn mehr verlassen könne, als auf einen andern. Da man bei ihm eine genauere Känntniß seines Vaterlandes und der Begebenheiten desselben voraussetzen kan, so wird man es ihm nicht so leicht vergeben, daß er auf gewisse Umstände, die an sich zwar sehr geringe sind, aber in die Folge der Begebenheiten doch einen wichtigen Einfluß haben, nicht acht gehabt hat. Weil auch derienige, welcher die Geschichte eines Staats, darin er ein Bürger ist, beschreibet; von vielen Begebenheiten ein Augenzeuge ist, welche ein auswärtiger nur durch andere erfahren kan: so wird man eben deswegen es ihm um so viel weniger verzeihen können, wenn er hierin einige Unrichtigkeiten begienge. Da er endlich auch ein Untertan ist, so werden auch hieraus gewisse Pflichten sich folgern lassen, welche nur einen Einheimischen insbesondere eigen sind.

- 23
- 24
- 25
- 26
- 27
- 7
- 8
- 9
- 10
- 11
- 12
- 13
- 14
- 15
- 16
- 17
- 18
- 19
- 20

Wenn wir die Pflichten, die allen Geschichtschreibern gemein sind, auffuchen; so ist diese eine der vornehmsten, daß er im Stande sei, die Geschichte so zu erzehlen, wie sie sich wirklich zugetragen haben, und eine jede Begebenheit nach ihren wahren Umständen bekant zu machen. Denn wenn er entweder zu leichtgläubig ist, oder nicht den nöthigen Fleiß, Mühe, Nachsinnen, Vergleichung der Umstände und Kosten anwendet, die Wahrheit der Sache zu erfahren; oder wenn er auf die ältern Zeiten zurück gehet, nicht aus den richtigen Quellen schöpft: so werden die Leser entweder ganz unwahre, oder doch mit Fabeln und Unrichtigkeiten untermengte Begebenheiten erfahren, oder ihre Gedult wird durch Kleinigkeiten und unnötigen Abweichungen ermüdet werden. Er wird das wunderbare lieben, und daher auch wahren Geschichten Umstände beifügen, welche sie unwarscheinlich machen. Er wird die fabelhaften Zeiten wieder einführen, da man Wahrheit und Fabeln so mit einander vermischte, daß man auch jetzt noch nicht die Wahrheit von dem, was der Aberglaube oder Unwissenheit hinzu gethan hat, abzusondern im Stande ist. Er wird Begebenheiten weglassen, die doch die ware Ursache von vielen wichtigen Veränderungen gewesen sind; und dadurch nicht nur die Geschichte unvollständig machen, sondern der Wahrheit selbst den empfindlichsten Stoß beibringen. Es ist aber nicht genug, daß der Schriftsteller im Stande ist, nur Wahrheiten aufzuzeichnen; er muß auch vermögend sein, dieselben in einer angenehmen, leichten, und natürlichen Ordnung vorzutragen. Hieher gehöret die Kunst, die Begebenheiten so zu verbinden, daß sie so wol in eben der Ordnung vorgetragen werden.

den, darinnen sie auf einander gefolget sind, als auch also, daß man zugleich dem Gedächtniß der Leser zu Hülfe kömte, und ihre Aufmerksamkeit zu erhalten geschickt ist. Dieses wird er alsdenn sehr leicht bewirken können, wenn er sich einer fließenden, leichten und munteren Schreibart zu bedienen weis.

Bisher habe ich einige der vornehmsten Eigenschaften eines Geschichtschreibers nahmhast gemacht, welche aber nicht einen unmittelbaren Einfluß auf seinen Gemüths-Character haben: ich muß jetzt noch einer Pflicht gedenken, die in einer weit genaueren Verbindung mit seiner Gemüths-Fassung stehet; oder daß ich mich recht ausdrücke; die den wichtigsten Teil seines moralischen Characters ausmachtet: ich meine die Unpartheiligkeit. Es hat diese Tugend einen so wichtigen Einfluß auf einen Historien-Schreiber, daß ohne derselben alle übrige Eigenschaften desselben unnütze werden. Was hätte der Leser für Vorteile erlangt? wenn der Verfasser zwar die Mittel und Quellen besäße, um die Geschichte, welche er ihnen liefert, vollständig, und nach ihren wahren Umständen auszuführen; wenn er keine Kosten geschonet, um sich die hierzu erforderliche Ränktis zu erwerben, und die Quellen zu erforschen, welche zu dieser Absicht führen; wenn er endlich auch die Geschicklichkeit hat, eine Geschichte in der nöthigen Verbindung vorzutragen: was würden alle diese, einem Geschichtschreiber so nötige Eigenschaften dem Leser nützen können, wenn nicht zu allen diesen noch die Unpartheiligkeit hiezu kömte? Verknüpfet derselbige gegentheils auch diese Eigenschaft mit den oben angezeigten Pflichten, so wird er die

Vor-

23

24

25

26

27

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

19

20

Vornehmsten derselben erfüllet haben, und der Erwartung seiner Leser ein Gnüge leisten. Aber nur derjenige wird den Nahmen eines unparteiischen, eines aufrichtigen Historici verdienen, welcher frei von Vorurtheilen gegen gewisse Personen, und von vorgefaßten Meinungen nicht hingerissen, ohne einiges Ansehen der Hoheit, Macht, Verwandtschaft, und andere Dinge, die nur gar zu oft das menschliche Herz rühren, die Sachen nach ihrer wahren Beschaffenheit vorstellet, und die Personen so schildert, wie sie wirklich gewesen. Allein ohngeachtet dieser Unparteilichkeit in Absicht auf die Personen muß er doch nie der Ehrfurcht vergessen, die er denen Gesalbten des Herrn schuldig ist. Er muß zwar ihre Laster nicht ganz verschweigen, oder ihnen wol gar Tugende andichten, welche sie nie gehabt haben; aber er muß auch die der Majestät schuldige Ehrerbietung nicht vergessen, noch sich anzüglicher Redensarten gegen derselben bedienen. Nehmen wir diese Eigenschaften zusammen, so werden wir den Inbegriff der vornehmsten Pflichten haben, welche ein jedweder Geschichtschreiber zu beobachten hat, er mag entweder die Geschichte des Volkes, deren Mitbürger er ist, oder eines anderen Staats beschreiben. Denn, mit dem nöthigen Borrath und Geschick versehen, wird er im Stande sein, der Wahrheit zu folgen; und von Vorurtheilen nicht eingenommen, wird er auch kein Bedenken haben, dieselbe ohne alle Zusätze oder Veränderungen seinen Lesern mitzutheilen.

Machen wir die Anwendung dieser Pflichten, auf einen einheimischen Historicum, so werden wir leicht erkennen, daß auch ihm keine derselben

man-



mangeln könnte. Es werden aber zu diesen, wie ich schon oben erinnert habe, noch andere Pflichten hinzu kommen: vornemlich wenn er die gegenwärtige Verfassung des Staats, darinnen er wohnet, und den Character derer Fürsten, unter deren Schutz er lebet, beschreiben will. Ich werde diese Pflichten sehr leicht unter einer allgemeinen fassen können, nemlich: der Geschichtschreiber muß nie den Untertan von den Historico trennen. Ich muß mich noch etwas deutlicher hierüber erklären. Wir haben die Unpartheilichkeit als eine der notwendigsten Pflichten eines Geschichtschreibers erfordert, welche er nie von den übrigen trennen müsse: er wird daher selbige auch bey der Erzählung der Tugenden und Laster seines Regenten nicht aus der acht lassen können. Da er aber zugleich ein Untertan von dem Regenten ist, dessen Regierung er zu erzelen sich angelegen sein lästet; so muß er sich dieser Eigenschaft also zu bedienen wissen, daß er den Fürsten nicht dadurch zum gerechten Zorn gegen sich reizet. Er wird sehr vieler Klugheit und Behutsamkeit nötig haben, um weder der Wahrheit der Geschichte Gewalt an zu thun, noch die dem Regenten schuldige Ehrerbietung zu verletzen. Ich würde gewiß sehr unbedächtlich handeln, wenn ich mich unterstünde, hier alle die Regeln anzuführen zu wollen, welche ein solcher Mann zu beobachten hat; und alle die Fälle welche sich hier ereignen können zu entwickeln: ich werde mich vielmehr begnügen, einige allgemeine Regeln hier zu berühren. Ein Untertan muß niemahls die schuldige Ehrfurcht gegen seinem Landesherren soweit aus den Augen setzen, daß er sich pöbelhafter und ungezogener Worte bediente, wenn er die Fehler desselben zu entdecken

23

24

25

26

27

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

19

20

gezwungen ist. Würde er dieses thun, so würde er nicht nur das Laster, sondern selbst die Person des Gesalbten des Herrn tadeln, wozu er doch nie ein Recht erlanget. Die Fehler des Regenten muß der Geschichtschreiber genau von den Fehlern des Menschen zu unterscheiden wissen. Sene nenne ich solche, deren Begehungen in die Verfassung des Landes, und dessen Wohl oder Wehe einen merklichen Einfluß hat; und auf dessen Unterlassung das gemeine Wohl des Staats beruhet. Unter die Fehler des Menschen aber verstehe ich diejenige Handlung des Fürsten, die zwar an sich Tadel verdienen, allein zugleich von solcher Beschaffenheit sind, daß der Fürst sie begehen kann, ohne daß daraus eine Zerrüttung des Staats erfolge oder sonst ein merklicher Schade dem gemeinen Wesen daraus entstehe. So kan ein Regent in der Liebe ausschweiffen, ohne daß dadurch dem Flor und Wohl, des Landes Hindernisse gesetzt werden. Wolte ein einheimischer Geschichtschreiber, der die Veränderungen seines Vaterlandes bekanter zu machen suchet, alle Fehler des Regenten ohne Unterscheid tadeln; so wird er teils gegen die Absicht handeln, welche er sich vorgesetzt hat, nur die vornehmsten Veränderungen des Staats und dessen Ursachen vorzutragen, teils aber sich zum Richter der Handlungen des Regenten öffentlich aufwerffen, wozu er doch niemals berechtiget sein kan. Es giebt ferner bisweilen gewisse Fehler bey einem Regenten, welche nur wenigen bekant sind, und deren weitere Bekanntmachung den Fürsten bey denen Unterthanen verächtlich machet: wolte auch diese der Historicus aufzeichnen, so würde er wiederum der Majestät zu nahe treten, und vielleicht eine Ursache sein, daß die

Unter-

Unterthanen dem Regenten weniger Ehrerbietig zu begegnen anfangen: und hieran auch nur eine entfernte Ursache zu sein, ist ein Verbrechen, welches die schärfste Ahndung verdienet. Unterstände sich endlich der Geschichtschreiber seinem Regenten Laster an zu dichten, welche derselbe niemahls gehabt hat, so würde dieses nicht nur bloß ein Versehen des Historienschreibers sein, dadurch er gegen der Aufrichtigkeit dieser ihm so nöthigen Eigenschaft anstossen würde, sondern es würde mit Recht als ein Verbrechen der beleidigten Majestät anzusehen sein, welches verdienet auf das empfindlichste bestraft zu werden.

Ich kan nicht umhin, mich hier beiläufig des seeligen Hrn. Präpositi Frankens zu erinnern, welcher in seinen alten und neuen Mecklenburg uns eine vollständige Geschichte unsers Vaterlandes zu liefern bemühet gewesen ist. Es gereicht demselben gewiß zu einem beständigem Vorwurf, daß er in dem 18 Buche seiner Geschichte, die besondern Pflichten eines einheimischen Historienschreibers gänzlich scheineth vergessen zu haben, und des Weiland Durchl. Herzoges Carl Leopold auf einer Art gedenket, die sich durchaus nicht mit der Ehrfurcht zusammen reimen läffet, die er diesem Fürsten schuldig gewesen. Die Worte, welche er Seite 388. 390. gewehlet, um den Character dieses Herzoges zu entwerfen, werden uns gewiß nicht den vortheilhaftesten Begriff von dem Gemüths Character des Verfassers selbst beybringen. Es sind die Worte, welche wir S. 389. Reihe 8-10. lesen, so unanständig, und die Vergleichung so pöbelhaft und niederträchtig, daß ich ein billiges Bedenken trage, selbige hier zu wieder-

23

24

25

26

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

19

20

derholen. Dies muß ich noch anführen, daß S. 389. er sich nicht scheuet diesem Durchl. Fürsten ein Laster an zu dichten, dessen wahre Natur und Beschaffenheit er nicht ein mahl gekant hat: hätte derselbe des Hrn. Hofrath Hertschens Abhandlung de crimine Simonie gelesen, so würde ihm dieses (wohl schwerlich) eingefallen sein. Doch was halte ich mich länger mit der Rechtfertigung eines Fürsten auf, dessen wahrer Werth man schon jetzt einsehen lernet, und den die Nachkommenschaft noch in ein helleres Licht setzen wird: Ob gleich die Härte des Schicksahls eine kurze Zeit Seinen Ruhm zu verdunkeln schien. Es opferte dieser standhafte Regent einen grossen Theil seiner eigenen Ruhe auf, um die Rechte der teutschen Fürsten zu behaupten: und man lernet auch jetzt schon die Unternehmungen dieses Herzoges von der rechten Seite vorzustellen; ja selbst in denen öffentlichen Schriften billiget man des Verfahrens dieses Herrn, welches der Herr Franke als das ungerechteste vorzustellen suchet. Selbst um die Ehre des seel. Hrn. Frankens wünschte ich nur, daß die von mir angeführten Blätter seines Buches nie möchten gelesen werden.

Jch würde zu weitläufig werden, wenn ich alle einzelne Fälle aufsuchen wolte, worin ein einheimischer Geschichtschreiber mir gar zu leicht auf einer Seite zu weit ausschweifen kan; und zugleich die Mittel zeigen wolte, wie er sich in einen jeden besondern Fall würde bezeigen müssen, wenn er so wol den Pflichten eines Unterthans, als den Verbindlichkeiten eines Geschichtschreibers gemäß leben will. Damit ich aber die mir vorgesezten Schranken dieser Schrift nicht überschreiten

ten möge; so werde ich mich jetzt der vornehmsten Absicht dieser Blätter erinnern müssen, um eine Pflicht zu erfüllen, welche mir die angenehmste ist.

Ex. Hochedelgeborenen Verdienste sind so groß und einleuchtend, daß ich in deren Erzählung eine sehr unnötige Mühe übernehmen würde, wenn ich gleich vermögend wäre, dieselben gebührend zu rühmen. Der Fleiß, womit Sie schon in den jüngern Jahren denen Wissenschaften sich gewidmet, da Sie den Grund zu Ihrer so gründlichen als ausgebreiteten Gelehrsamkeit legten, war bey Ihnen nur der Anfang von dem unermüdeten Eifer, womit Sie nachhero auf den höheren Schulen, so wohl hier als auch zu Jena, den freien Künsten und Wissenschaften oblagen. Und was soll ich mich weiter bemühen, Dero Verdiensten die gebührende Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, da wir alhier so viel ausnehmende Proben von Dero Geschicklichkeit aufzuweisen haben. Der Beifall, womit meine Mitbürger auf dieser hohen Schule Dero öffentlichen sowohl als besonderen Vorlesungen beiwohnen, gibt gleichfals einen untrüglichen Beweis von der Mühe, Fleiß, Geschicklichkeit, und Gründlichkeit, welche Sie in demselben beweisen. In dem weiten Felde der mathematischen Wissenschaften haben Ex. Hochedelgeborenen sich so wol umgesehen, daß auch die tiefstinnigsten Sachen von Dero Scharfsinnigkeit auf das richtigste beurtheilet sind: und die Proben, welche Sie von Dero tiefen Einsicht in diese Wissenschaften, darin sich der menschliche Verstand in seiner wahren Größe zeigt, der gelehrten Welt mitgetheilet haben,

23.

24.

25.

26.

27.

7.

8.

9.

10.

11.

12.

13.

14.

15.

16.

17.

19.

20.

sind derselben so schätzbar, daß sie mit recht noch mehrere Wünschend erwartet.

Befürchtete ich nicht Dero Bescheidenheit zu beleidigen, so würde ich noch viele Blätter mit den gerechtesten Lobeserhebungen Dero seltenen Verdienste anfüllen können, ohne nur im geringsten zu besorgen, daß man mich einiger Schmeichelei beschuldigen möchte. Erlauben Sie mir aber einem Triebe der Dankbarkeit zu folgen, dem ich nicht widerstehen kan. Ew. Hochedelgebohrnen Gewogenheit gegen mich ist schon seit langer Zeit so gros gegen mich gewesen, daß ich Ihnen alles zu danken habe, was ich etwa in den philosophischen und besonders den mathematischen Wissenschaften erlernt habe. Ihnen verdanke ich die Einrichtung meines Studierens, und Sie fahren noch jetzt fort, mich Dero Unterweisung geniessen zu lassen, und mit dem besten Rathschlägen zu unterstützen. O! könnte ich nur Worte, finden Ihnen die Empfindungen meines Herzens, das von Dankbarkeit überfließet, bekannt zu machen, und schänkte der Himmel mir bald eine Gelegenheit, Sie noch mehr von meiner reinsten Hochachtung gegen Dero Verdienste zu überzeugen. Wie beglückt müssen die Jahre sein, welche sie noch durchleben werden; und wie könnten Sie wol von finstern Tagen sein? da Religion, Tugend und Wissenschaften allein Ihre edle Beschäftigungen sind. Es öfnet sich mehr die angenehmste Aussicht in die Zukunft, so weit es Sterblichen erlaubt ist, in dieselbe einzudringen. Bald wird die zärtlichste Gattin das Vergnügen, welches Ihnen immer eigen ist, weil die Grundsätze, wor-

auf

auf dasselbige sich gründet, unveränderlich sind, mit Ihnen theilen, oder vielmehr um ein grosses vermehren. Bald wird dieselbe die Unruhe versüssen, welche einige trübe Stunden vieler beglückter Jahre verursacht. Nie müsse eine Glückseligkeit, deren Grund so feste ist, aufhören. Erlauben Sie, daß ich nur noch diese Bitte hinzu füge, daß Ew. Hochedelgebornen mir auch ins künftige eben die Gewogenheit, Güte und Freundschaft angedeihen lassen, deren Sie mich bishero gewürdiget haben: der ich mit der größten Hochachtung verharre

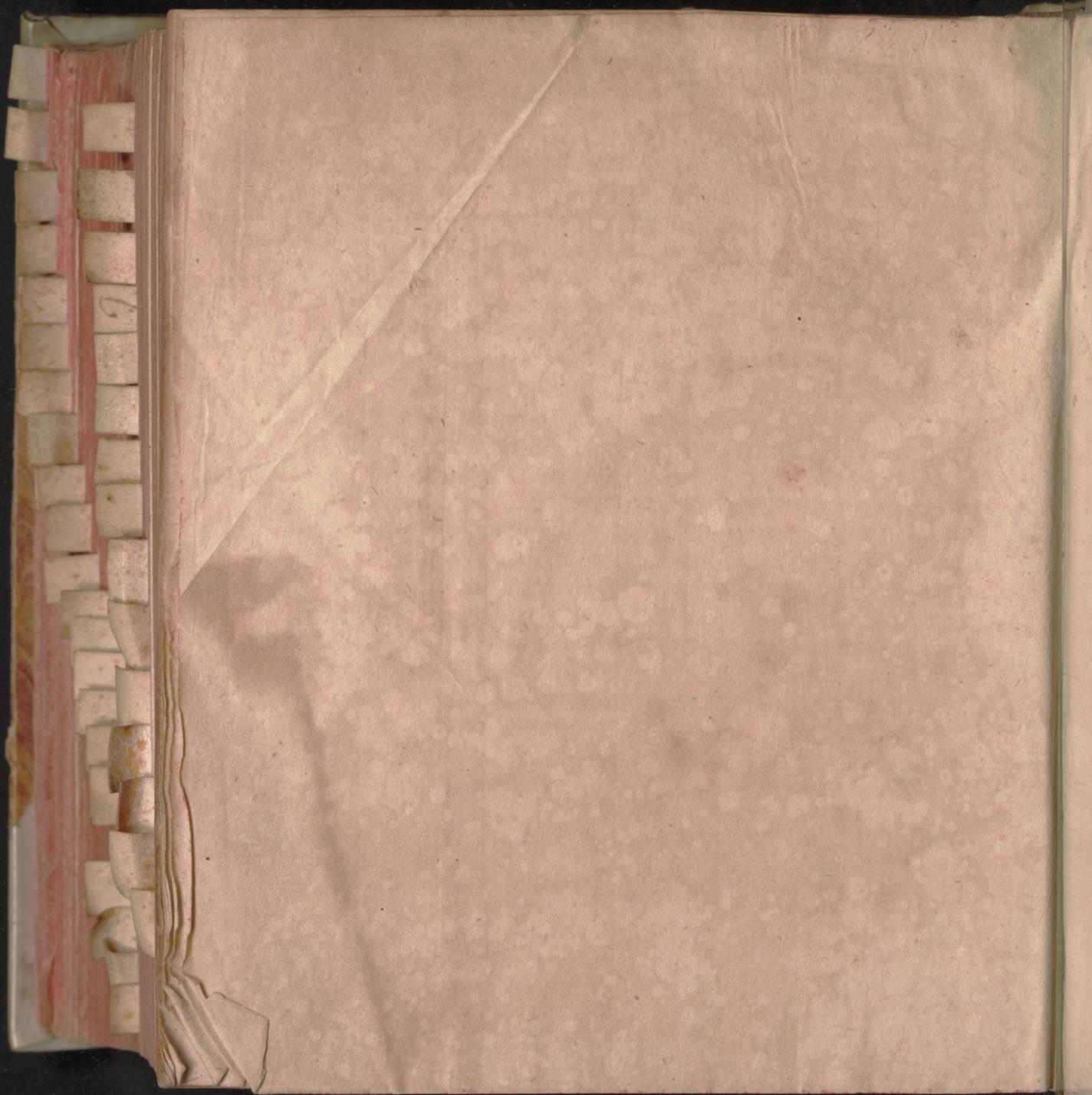
Ew. Hochedelgebornen

Rostock, den 26ten April
im Jahr Christi 1758.

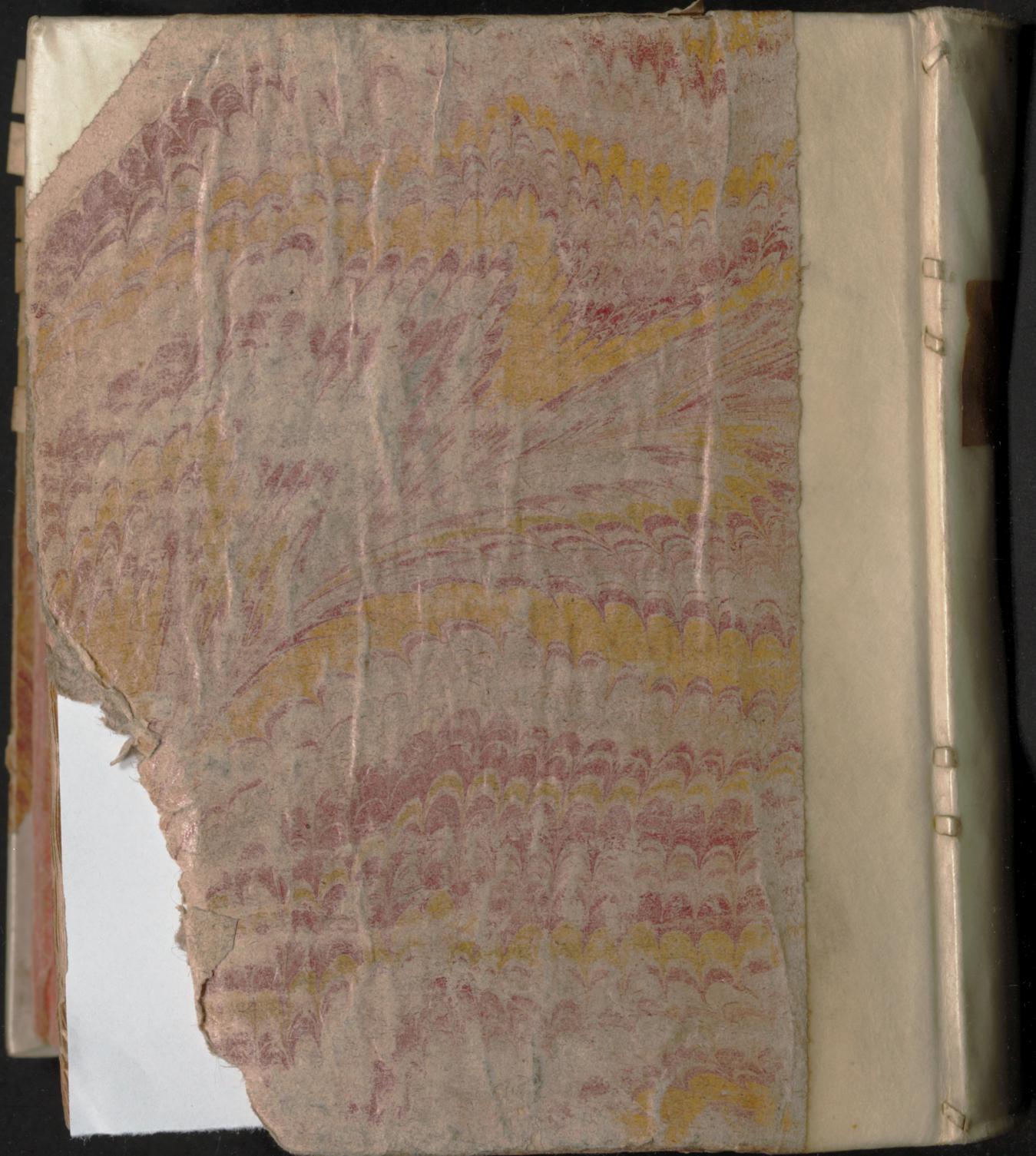
verbundenster Diener und aufrichtigster Freund

Joh. Matthias Martini.

- 23.
- 24.
- 25.
- 26.
- 27.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.
- 13.
- 14.
- 15.
- 16.
- 17.
- 18.
- 19.
- 20.







g lasset der Priester das Volck von sich, wann
 e Worte gesaget: Preis sey dir Christe un-
 T, und unsere Hoffnung, Ehre und Preis
 nd der ganze Hauffe geantwortet: Ehre sey
 n Vater, Sohne und Heiligen Geiste von
 in Ewigkeit Amen. Und seegnet sie also;
 R unser GOTT bewahre euch alle durch seine
 Liebe, von nun an bis in Ewigkeit Amen,
 idlich der ganze Hauffe zum Beschluß mit ge-
 iptern für ihrem Priester also betet. HERR
 n viele Jahre, welcher uns segnet und heiliget,
 ser HERR und Heyland JESUS Chris-
 er seinen Jüngern, welche ihn begleiteten,
 en Himmel fahren, das letzte Vale zuruffete, die-
 ret, und nachdem Er sie gesegnet, von ihnen
 , und darauff seine Jünger, nach dem sie vor-
 ihm gebetet haben, mit großen Freuden zurück
 lem gekehret sind; Also gehet auch der Priester
 Volck, wann dieses alles zu Ende in Frieden
 mit dem Heiliaen GOTT, indem sie GOTT
 n Nahmen preisen, und mit Paulo ausruffen:
 dem ewigen Könige, dem unvergänglichen
 sichtbahren und allein Weisen, sey Ehre,
 und Preis in Ewigkeit. Amen.

IN DEO GLORIA

